



Beitragsordnung BSV Konstanz

Stand: 27.04.2023



1 Beiträge

1.1 Höhe der Beiträge

Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrags beträgt 5,- €.

1.2 Fälligkeit

Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum ersten Werktag eines Monats fällig.

1.3 Zahlungsweise

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt per Dauerauftrag auf das Vereinskonto.

1.4 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

1.5 Freiwillige Zusatzbeiträge

Die in Abschnitt 1.1 genannte Höhe des monatlichen Beitrags stellt die Mindesthöhe des Beitrags dar. Mitglieder können freiwillig höhere Beiträge bezahlen.

2 Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 27.04.2023 sofort in Kraft. Zugleich tritt die Beitragsordnung vom 17.12.2020 außer Kraft.